

Senatsverwaltung für Justiz
Frau Senatorin Karin Schubert
Salzburger Str. 21-25

10825 Berlin

Offener Brief

Berlin, 27.09.2004

Fusion der oberen Landesgerichte Berlin und Brandenburg

Sehr geehrte Frau Senatorin Schubert,

der Senat von Berlin und die Brandenburger Landesregierung haben am 20. April den Entwurf eines Staatsvertrages über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte gebilligt. Uns liegt die Presseerklärung Ihrer Senatsverwaltung zu diesem Thema vor.

Der Bund der Steuerzahler vermisst in dieser Erklärung jegliche Kostenbetrachtung. Es scheint sich um ein rein politisches Signal zu handeln, welches mit der Gerichtsfusion gesetzt werden soll. Bei der derzeitigen katastrophalen finanziellen Haushaltssituation des Landes Berlin müssen die Fragen nach der Finanzierbarkeit im Vordergrund stehen. Kosten und Nutzen müssen abgewogen werden. Das scheint hier unterlassen worden zu sein, was äußerst bedenklich ist. Berlin und Brandenburg kann und darf sich eine sinnlose Verwendung von Steuermitteln nicht leisten.

Deshalb fragen wir Sie und alle Entscheidungsträger:

1. Welche Einsparungen erwarten Sie von der Fusion der Gerichte?
2. Welche Kosten sind mit den jeweiligen Umzügen verbunden? Was wurde hierfür eingeplant?

3. Wie gestaltet sich die Unterbringung in den jeweiligen Standorten?
 - a) Sind genügend Räumlichkeiten vorhanden?
 - b) Müssen neue Gebäude angemietet oder errichtet werden? Wie hoch sind die dafür vorgesehenen Kosten?
 - c) Werden bei vorhandenen Gebäuden An- bzw. Umbauten erforderlich? Wie viel soll das kosten?
 - d) Werden Renovierungsarbeiten durchgeführt werden müssen und mit welchen Kosten sind sie verbunden?
4. Muss neue EDV angeschafft werden und wenn ja, wie hoch sind die Kosten hierfür?
5. Wie hoch sind die Kosten für die durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen im Berliner Finanzgericht? Was wird aus diesem Gebäude?
6. Kann die dort verfügbare EDV uneingeschränkt nach Cottbus verlagert werden und ist sie mit der dortigen kompatibel?
7. Wie hoch sind die Kosten, die durch die Tarifangleichung ausgelöst werden, wenn die Brandenburger Gerichtsangehörigen in Berlin tätig werden? (Einsparungen aus dem Wegzug aus Berlin ergeben sich für Berliner Gerichtsangehörige nicht, da sie ihren Status behalten.)
8. Wurde bedacht, dass auch Kosten dadurch ausgelöst werden können, dass aufgrund personeller Umbesetzung von Gerichtsangehörigen andere Tarife gelten?
9. Werden die nicht versetzungswilligen Gerichtsangehörigen an anderen Gerichten gleichwertig eingesetzt oder müssen sie in den Personalüberhang eingegliedert werden?
10. Wird es zu Reibungsverlusten kommen, weil bei den fusionierten Gerichten beide Landesregierungen an personellen Entscheidungen zu beteiligen sind?
11. Warum kann der Standort des Finanzgerichts Berlin nicht beibehalten werden unter einer gemeinsamen Leitung der Oberhoheit von Cottbus (ein Präsident für beide Gerichte)?
12. Wird es durch die Verlagerung des Finanzgerichts nach Cottbus zu einer Verschlechterung des Rechtsschutzes kommen? Die Verlagerung bedeutet für viele Berliner eine untragbare Härte. Während die Zahl der verhandelten Verfahren im FG Berlin mit 5.240 fast doppelt so hoch ist wie die des FG Cottbus (2.715), wäre es naheliegend, Berlin als Hauptstandort zu wählen. Auch ist Berlin für viele Brandenburger besser erreichbar als Cottbus.

Für die Berliner Steuerzahler ist es in jedem Fall ein Verlustgeschäft. Unterliegt er im Verfahren gegen das FA, muss er völlig unsinnigerweise höhere Kosten tragen als bisher. Obsiegt er, zahlt die Staatskasse – und damit wiederum der Steuerzahler.

Zusätzliche Kosten entstehen durch Fahrten der Vertreter der Berliner Finanzämter nach Cottbus, dem damit verbundenen Tagessatz für die Mitarbeiter, Mehrkosten für den Steuerberater durch zusätzliche Reisekosten und höhere Vergütungen (mehr Stunden im Einsatz). Außerdem muss der Steuerpflichtige unter Umständen extra Urlaub nehmen, um einen Termin in Cottbus wahrzunehmen und auch für ihn selbst fallen Reisekosten an.

Wo bleibt die Bürgerfreundlichkeit?

Der Beantwortung unserer Fragen sehen wir mit hohem Interesse entgegen.

Dieses Schreiben erhalten alle Vorsitzenden der im Berliner Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen, der Regierende Bürgermeister von Berlin und zur Information alle Berliner Zeitungen, die Berliner Steuerberaterkammer, der Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg und die Finanzgerichte Berlin und Cottbus.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Kfm. Günter B.J. Brinker
Vorstandsvorsitzender